

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| <b>Herausgeber:</b> | Verband Schweizerischer Privatschulen  |
| <b>Band:</b>        | 2 (1929-1930)  |
| <b>Heft:</b>        | 6  |
| <b>Rubrik:</b>      | Aus schweizerischen Privatschulen  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Internationale Umschau.

„Geschlechtliche Erziehung, Aufartung, Lebenshilfe“ ist das Thema der Tagung des Bundes entschiedener Schulreformer, die vom 2. bis 4. Oktober im Bürgersaal des Berlin-Schöneberger Rathauses stattfindet. Aus der Reihe der Vorträge seien die folgenden angeführt: Dr. Hodann, Sexualnot und Sexualethik. Dr. Tacke, Willensbildung und Sexualaskese. Dr. Löwenstein, Entartung, Aufartung und Erziehung. Dr. Hertha Riese, Eheberatung und Geburtenregelung. Dr. Dehmel, Lebenshilfe. Erich Viehweg, Erziehung als Lebenshilfe. Paul Oesterreich, Verantwortung und Entscheidung. An die Tagung schliesst sich eine öffentliche Kundgebung zum Thema „Sexualnot und Sexualhilfe“ an. Nach der Tagung finden interessante Besichtigungen statt. — Die Gesamtgebühr beträgt 6.— Reichsmark. Anfragen und Anmeldungen an Konrektor A. Lenz, Berlin O 17, Hohenlohestr. 9.

\*

Das „Bulletin des Buchmuseums“ brachte eine interessante Statistik über den Buchreichtum der zivilisierten Welt. Herr Sparn, der Autor dieser Aufstellung, hat sich dabei nur mit den 1038 Bibliotheken der Erde beschäftigt, die mehr als 50,000 Bände besitzen. Sie haben zusammen 181 Millionen Bücher. Auf Europa entfallen davon 669 Bibliotheken mit 119,600,000 Bänden, auf Nordamerika 314 mit 54,100,000 Bänden, auf Süd- und Zentralamerika 22 mit 3,900,000 Bänden, auf Australien 7 mit 1,100,000 Bänden, auf Afrika 3 mit 200,000 Bänden.

In Europa verteilt sich der Buchbesitz folgendermassen: Deutschland: 160 Bibliotheken und 29,500,000 Bände; Frankreich: 111 Bibliotheken und 19,800,000 Bände; England: 101 Bibliotheken und 17,000,000 Bände; Italien: 85 Bibliotheken und 13,300,000 Bände; Oesterreich: 32 Bibliotheken und 5,200,000 Bände; Belgien: 19 Bibliotheken und 3,000,000 Bände; Polen: 14 Bibliotheken und 2,800,000 Bände; Spanien: 14 Bibliotheken und 2,500,000 Bände.

Da die kleineren Bibliotheken und der Privatbesitz hierbei nicht erfasst sind, gibt diese Aufstellung allerdings nur ein ungefähres Bild; doch dürfte selbst bei vollständiger Zählung das Verhältnis dasselbe bleiben.

\*

Eine weitere Verringerung der Schülerzahl der höheren preussischen öffentlichen Knabenschulen ergibt die neueste Zusammenstellung der Frequenzzahlen. Am 1. Mai 1929 betrug die Gesamtschülerzahl der genannten Anstalten: 303,126 (darunter 10,020 Mädchen) gegen 309,526 (darunter 8789 Mädchen) am 1. Mai 1928. Innerhalb eines Schuljahres ergibt sich daraus eine Verminderung um 6400 Schüler. Auffallend ist dabei, dass dagegen der Anteil der Mädchen innerhalb der Gesamtschülerzahl gleichzeitig um 14 % gestiegen ist.

Am auffälligsten ist der Rückgang der Schülerzahl in Berlin. Gegen 1923 ist eine Verminderung um 6869 oder 12,4 Prozent festzustellen; gegen 1924 gar eine Verminderung um 8061 oder 14,2 %. Auch Rheinland mit seinen vielen Grossstädten hat 1307 Schüler weniger als 1924. In den übrigen Ländern ist im Vergleich zum Stande vom 1. Mai 1924 eine Vermehrung der Schülerzahl zu verzeichnen, so in Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und im Saargebiet insgesamt um 3760 oder 3,3 %, in Ostpreussen, Grenzmark, Brandenburg, Pommern, Nieder- und Oberschlesien um 8682 oder 12,4 %.

\*

**Radio und Erziehung in Grossbritannien.** Wie unser Londoner Mitarbeiter berichtet, ist Radio-Unterricht schon in die englische Schule eingedrungen. Oft stellen die Schüler selbst einen Empfangsapparat her, der — nach Genehmigung

durch die British Broadcasting Co. — benutzt wird, um die von dieser Gesellschaft organisierten methodischen Lektionen für den Schulunterricht nutzbar zu machen. Die Verwendung von Radio im Unterricht wird von der Lehrerschaft und den Schulbehörden günstig aufgenommen; sie hat einen zweifellosen Erfolg. Die Br. Br. Co. organisiert auch den Bildungsradiofunk für 12 Millionen Erwachsener: außer Musik (die in erster Linie steht) sendet man verschiedene Kurse, Lektionen und fachliche Informationen.

\*

**Lob der Schule!** In einem Werbe-Zirkular der Berliner Zeitung „Der Tag“ steht als Einleitung folgender schöner Satz, der à titre de document wiedergegeben sei: „Wie klug ist Karl der Grosse doch gewesen, dass er bereits vor nunmehr 1100 Jahren dieser Welt den Rücken kehrte. Lebte er, der als der eigentliche Begründer der Schule gilt, heute noch... oh, es würde ihm schlimm ergehen! Der Hass der gesamten Jugend, der ihm freilich ohnehin sicher ist, würde sich verstärkt gegen ihn wenden.“

\*

**Ein originelles Mittel gegen Alkoholiker** hat der Polizeipräsident von Paris ausgeklügelt. Sobald ein Trunkener eingeliefert wird, tut man ihm gar nichts, man filmt ihn nur lallend, torkelnd, blödäugig, bis er sinnlos einschläft. Und wenn er aufwacht, wird er in einen Dunkelraum des Präsidenten geführt und es wird ihm ein Film vorgeführt, der ihn selbst in seinem trunkenen Zustand darstellt. Der ohnehin eintretende Kater wird durch das filmische „Erkenne dich selbst“ dermassen erhöht, dass die meisten Herren der Schönpfung, die bisher eingeliefert wurden, einen Eid geleistet haben sollen, nie wieder einen Tropfen Alkohol zu trinken. 40 Prozent der systematisch Beschämten haben bisher an Eidesstatt unterschrieben, nicht mehr zu trinken. Sie sollen bis anhin auch Wort gehalten haben. —

\*

**Jugendkriminalität und Spielplatzbeschaffung.** Eine Umfrage in amerikanischen Städten über die Straffälligkeit Jugendlicher zeigte folgenden überraschenden Zusammenhang der Jugendkriminalität mit der Spielplatzbeschaffung. Von 351 befragten Gemeinden stellten 223 eine auffallende Verminderung der Straftaten Jugendlicher fest und gaben als Grund dieser Erscheinung den verstärkten Spielplatzbau an. Die Jugendlichen werden auf diese Weise von den Strassen auf die Spielplätze gelockt und entgehen so den mannigfachen Versuchungen des Strassenlebens. Dayton (Ohio) berichtet, dass die Stadtviertel mit ausreichenden Kinderspielplätzen und Sportplätzen 30 Prozent Vergehen Jugendlicher weniger haben als Stadtteile mit unzureichenden sportlichen Übungssätzen.

\*

## Aus schweizerischen Privatschulen.

Der Deutsche Philologinnenverband hat in seine offiziellen Vorschläge zur Gestaltung des höheren Mädchenschulwesens u. a. folgende Postulate betr. „Regelung des Privatschulwesens“ aufgenommen, das auch in der Schweiz Interesse finden dürfte.

Es ist zu regeln:

1. der rechtliche Charakter der Privatschulen;
2. die gegenseitige Anerkennung der Privatschulen im Reiche;
3. die Berechtigungen, die die Privatschulen verleihen können;
4. Anerkennung der Reifezeugnisse der Privatschulen;
5. Gehalt und Altersversorgung der Lehrkräfte;
6. Benennung der Lehrkräfte;
7. Anrechnung der Privatschuldienstzeit.